



## **Eva-Maria Ast**

- Direktorin am Amtsgericht Zwickau -  
Platz der Deutschen Einheit 1

08056 Zwickau

Zwickau, am 13.05.2020

## **Offener Brief zum Thema „kriminelle Vereinigung“**

Sehr geehrter Frau Gerichtsdirektorin Ast,

unsere seit nunmehr zwei Jahren andauernden Recherchen zum Thema Urkundenfälschung am Amtsgericht Zwickau haben ergeben, dass es in den Zwickauer Gerichten Strukturen gibt, die durch gemeinschaftlich kriminelles Handeln die Allgemeinheit, und damit das gesellschaftliche Miteinander nachhaltig schädigen.

In unserer „Bitte um Stellungnahme“ vom 16. März 2020 haben wir auf diesen Missstand bereits hingewiesen und Sie gefragt, ob Sie diesen Strukturen möglicherweise ebenfalls angehören. Leider haben Sie auf unser Schreiben nicht reagiert, was weitere Fragen aufwirft. Inzwischen liegen uns umfangreiche schriftliche und mündliche Beweise/Indizien/Zeugenaussagen vor, die diese zunächst vermutete „kriminelle Vereinigung“ wahrscheinlich erscheinen lassen bzw. sogar untermauern. Sie als Direktorin spielen dabei eine zentrale Rolle. Ein Beispiel dazu ist Ihre permanente Verweigerung von klärenden Gesprächen zum Thema Überklebung des gültigen Rechtskraftvermerkes in der Akte 8 F 1059/07 sowie die Kontrolle darüber, wer diese Akte mit welchem Inhalt einsehen darf. Neuerdings werden sogar Rechtsanwälte zur Akteneinsicht in Ihr Gericht zitiert und dabei überwacht.

Wir fordern Sie daher dringend dazu auf, öffentlich Stellung zu beziehen. Können Sie diese Vorwürfe nicht entkräften, dann geben Sie Ihre Mitgliedschaft - respektive Führungsrolle - in dieser Vereinigung zu, machen Sie reinen Tisch und treten Sie noch heute von Ihrem Amt zurück!

Hochachtungsvoll

Gez.: Das Rechercheteam der Westsächsischen Zeitung

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und bedarf deshalb keiner Unterschrift. Wir bitten um Ihr Verständnis.

### **Zu Ihrer Erinnerung:**

Gesetz zur Regelung des Statusrechts der Beamtinnen und Beamten in den Ländern (Beamtenstatusgesetz - BeamtStG)

#### **§ 33 Grundpflichten**

- (1) Beamtinnen und Beamte dienen dem ganzen Volk, nicht einer Partei. Sie haben ihre Aufgaben unparteiisch und gerecht zu erfüllen und ihr Amt zum Wohl der Allgemeinheit zu führen. Beamtinnen und Beamte müssen sich durch ihr gesamtes Verhalten zu der freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes bekennen und für deren Erhaltung eintreten.
- (2) Beamtinnen und Beamte haben bei politischer Betätigung diejenige Mäßigung und Zurückhaltung zu wahren, die sich aus ihrer Stellung gegenüber der Allgemeinheit und aus der Rücksicht auf die Pflichten ihres Amtes ergibt.